

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 16.11.2023**

Zu TOP: 12.5

Wahl der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum 2023 bis 2028

Vorlage: B 0081/2023

Einleitend erläutert der Präsident das Wahlverfahren:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wählt in drei Wahlgängen die Schiedsperson sowie die Stellvertretungen der Schiedsperson.

Gewählt ist die Person, die in dem jeweiligen Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Die einfache Mehrheit genügt.

Jedes Bürgerschaftsmitglied hat in den drei Wahlgängen jeweils eine Stimme.

Sofern eine Person in einem Wahlgang gewählt ist, wird sie von der Bewerberliste für den nächsten Wahlgang gestrichen.

1. Wahlgang - Amt der Schiedsperson

Die Stimmen der Bürgerschaftsmitglieder entfallen wie folgt auf die Kandidaten:

Name	Vorname	Stimmen
Arndt	Rüdiger	37
Lehmann-Liebe	Sonja	0
Midecke	Thoralf	0

2. Wahlgang – Amt der 1. Stellvertretung der Schiedsperson

Name	Vorname	Stimmen
Lehmann-Liebe	Sonja	37
Midecke	Thoralf	0

3. Wahlgang – Amt der 2. Stellvertretung der Schiedsperson

Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Midecke	Thoralf	35	1	1

Entsprechend der Ergebnisse aus den Wahlgängen ergibt sich folgender Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Herr Rüdiger Arndt wird gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zur Schiedsperson gewählt
2. Frau Sonja Lehmann-Liebe wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zur 1. Stellvertreterin der Schiedsperson gewählt.
3. Herr Thoralf Midecke wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zum 2. Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2023-VII-10-1248

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.11.2023